

## Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fachhochschule Osnabrück, Institut für Musik

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	1 Ein-Fach/ 2 Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master						
										konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	höherer Dienst beantr. (FH)	
Musikerziehung (B.A.)	WS 2007		240	8 S	Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Seminare, Vorlesungen	X		80								

Antrag vom 11.12.2006

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 24.08.2007 und 02.02.2008

Datum der Peer-Review: 24./25.04.2008

Betreuender/-e Referent/-in: Dr. Steffen Rogalski

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Tibor Istvánffy, Fachhochschule Lausitz, Fachbereich Musikpädagogik
- Prof. Dr. Günter Kleinen, Universität Bremen, Lehrstuhl für Musikpädagogik und systematische Musikwissenschaft
- Prof. Dr. Ekkehard Mascher, Musikpädagoge, Oberstudienrat i.H. an der Hochschule für Musik Detmold
- Melanie Schönbrunn, Studentin, Universität Bielefeld.

Hannover, den **13.04.2008**

## Vorbemerkung

Das Verfahren wurde aufgrund von Terminschwierigkeiten und nicht mehr vorhandenen Unterlagen verzögert, daher konnte nach bereits vollzogener Vorprüfung am 24.08.2007 das Verfahren erst am 05.02.2008 wieder aufgenommen werden.

## Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

### 1 Systemsteuerung der Hochschule

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre in der Fachhochschule Osnabrück richtet sich an einem hochschulweiten Leitbild aus, das von dem Erreichung höchster Qualität und einem dauerhaften Prozess zur Optimierung der Lehre ausgeht. Dies beinhaltet im Falle des Instituts für Musik (IfM) folgende Schwerpunkte:

- Struktur der Ausbildung vor dem Hintergrund einer geplanten BA-/MA-Ausbildung (u.a. Überprüfung und Neubestimmung des Verhältnisses von künstlerischer, wissenschaftlicher und berufsorientierter Perspektive in der Ausbildung; neue Berufsfelder für Musiker, Breite und Vielfalt der Ausbildung vs. Vertiefung in einzelnen Bereichen)
- Qualitätssicherung der Ausbildung und der Lehre (u.a. Modelle der kontinuierlichen und systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung).

Der begonnene Prozess zielt darauf ab, die systematische Bearbeitung dieser Themen und die Annahme von verbindlichen Leitlinien und Formen der Bearbeitung zu fixieren. Die Überlegungen zur Qualitätssicherung gehen noch darüber hinaus und beinhalten neben fachlich-künstlerischen Qualitätserörterungen auch die Qualität der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Lehre und Praxis. Wegen der besonderen Schwierigkeit, künstlerische Qualität messbar zu machen, haben neben diesen Diskursen auch Standardverfahren der Qualitätsüberprüfung langsam Eingang in das IfM gefunden. Im vergangenen Sommersemester wurde von der Fachschaft eine Studierendenbefragung durchgeführt von deren Ergebnissen eine Verbesserung der Ausbildungsqualität erwartet wird. Zurzeit wird außerdem eine Absolventenbefragung vorbereitet, die im laufenden Semester durchgeführt werden soll mit den Zielen, die Ergebnisse zur Verbesserung der Ausbildungsqualität zu nutzen und eine gezielte Absolventenbetreuung zu beginnen. Weitere bislang nur konzeptionelle Überlegungen bewegen sich im Bereich der Positionierung im Wettbewerb um exzellente Studierende und Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Die Diskussion um das Marketingkonzept der Hochschule dient einer weiteren Selbstverständigung über Stimmigkeit des Studienangebots, Qualität der Studienbewerber sowie Aufgaben, Chancen und Potentiale der Hochschule und des IfM, z.B. im Wettbewerb um „mehr und bessere Studienbewerber für das IfM“.

Neuerdings, stellten die Gutachter/innen bei der Begehung fest, wird eine Umbenennung des Instituts für Musik und eine entsprechend größere Herausstellung des Lehrangebots mit einer Umbenennung in „Hochschule für Musik“ (HfM), die nach Ansicht der Gutachter/in dem Anspruch nach ein nicht zutreffendes Angebot im Vergleich zu anderen dafür vergleichbaren Einrichtungen darstellt. Dies stellt nach übereinstimmender Ansicht der Gutachter einen unwesentlichen Mangel in der Systemsteuerung da, der in kurzer Zeit wieder behoben sein sollte, um nicht bei Studierenden falsche Erwartungen zu wecken, da diese Bezeichnung weitere künstlerische Ausbildungsbereiche und wissenschaftliche Schwerpunktsetzungen (Schulmusik, Promotion) beinhaltet.

Ebenfalls bewerteten die Gutachter die bisher getroffenen Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung als noch nicht ausreichend. Weder ist eine formale Definition der Qualitätsmerkmale für das Studium vorhanden und ausreichend erläutert worden, wie man mehr und bessere Studierende anziehen will, noch gibt es eine sichtbare Auswertung und einsichtige Konsequenzen aus der seit 2006 vorliegenden Absolventenbefragung und regelmäßig durchgeführte Lehrevaluationen fehlen auch.

Die Definierung allgemeiner Bildungsziele ist sehr einfach formuliert:

„Die Fachhochschule Osnabrück verpflichtet sich zur „Qualifizierung eines verantwortungsbewussten akademischen Nachwuchses für Wirtschaft und Gesellschaft zur Berufsfähigkeit durch eine praxisbezogene Lehre und ein tätigkeitsorientiertes Studium“. Analog dazu richtet sie ihre Lehrinhalte an den Erfordernissen der Berufsfelder aus, wie sie sich aus dem Stand der Entwicklung von Wissenschaft und Praxis ergeben (vgl. Leitbild der Fachhochschule Osnabrück<sup>1</sup>).

Diese Ziele setzt die Hochschule konsequent in ihren Studienprogrammen um. Ziel des Studienprogramms Musikerziehung ist es, den Studierenden musikbezogene Aneignungs- und Vermittlungsprozesse zu vermitteln, die für musikalische Erziehung und Bildung, für musikalisches Lehren und Lernen sowie für musikbezogenes Denken und Handeln bedeutsam sind. Einen besonderen Stellenwert nimmt neben der künstlerischpraktischen und musiktheoretisch-analytischen Ausbildung die historische Beschäftigung mit Musik ebenso ein wie die Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen ein. Die Studierenden erhalten Einblick in die relevanten spezifischen und allgemeinen Theorien des Fachs und wenden sie praxisnah an.

Schon während des Studiums arbeiten die Studierende eng mit Schülerinnen und Schülern der Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück zusammen und erfahren in der Praxis wünschenswertes Know-how für ihren späteren Beruf. Diese Praxiserfahrungen schaffen eine fundierte Basis musikpädagogischen Denkens und Handelns – gemäß dem Leitbild der Hochschule und den Zielen des Studiengangskonzepts wie denen des IfM. Das Studienprogramm Musikerziehung ist nicht das einzige Angebot an der Fachhochschule Osnabrück, das erziehungswissenschaftliche Schwerpunkte setzt. Die Studienprogramme Theaterpädagogik (B.A.), Soziale Arbeit (B.A.) und Elementarpädagogik (B.A.) vermitteln praktische und theoretische Kenntnisse von pädagogischen Zusammenhängen.

Alle genannten Studienprogramme sind – wie auch die anderen Programme der Hochschule – modular aufgebaut. Ein Kennzeichen ist, dass die Module polyvalent einsetzbar und flexibel gestaltbar sind. So bieten z. B. Lehrende des Studiengangs Musikpädagogik das Modul Stimmbildung für den Studiengang Theaterpädagogik an. Weitere Lehrgebiete ergeben sich durch Themenfelder des „Musikunterricht in der Elementarpädagogik“. So setzt das Studienprogramm Musikerziehung die strategischen Ziele der Hochschule konsequent um und orientiert sich an den Grundsätzen und Handlungsprinzipien der FH Osnabrück.“

Damit erfüllt die FH Osnabrück und das IfM im Wesentlichen die Anforderungen einer ausreichenden Formulierung von Bildungszielen des Studiengangs, einer zielführenden Konzeptionierung sowie einer konsequenten Umsetzung des Studiengangskonzeptes und zeigt darüber hinaus erkennbar eine relevante wissenschaftliche und berufliche Vernetzung, die eine Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventinnen und Absolventen förderlich erscheint.

Als zusätzliches Ziel des Studiengangs kam eine gewisse (und wahrscheinlich zunehmende) Polyvalenz zum Vorschein. Hier werden die möglichen Anknüpfungspunkte zur Elementaren Musikpädagogik (EMP) im normalen Bildungsbereich aber auch in anderen Bereichen der Anwendung, ebenso Verbindung zur Theaterpädagogik einerseits und zum Gesundheitsbereich mit Logopädie und Physiotherapie und zur Musiktherapie genannt, hinzu kann noch eine eventuelle Kooperation mit dem Bereich Wirtschaft und Politik z.B. in Form von Musik in der sozialen Arbeit kommen. Es stellte sich heraus, dass längst nicht alle Studierenden den direkten Weg in das Berufsfeld Musikschule beschreiten wollen. Die gegenüber anderen Studiengängen relativ großen Pop- und Jazzbereiche und die großen thematischen Syner-

---

<sup>1</sup> Leitbild der Fachhochschule Osnabrück: <http://www.fh-osnabrueck.de/33.html>

gien könnten systematischer genutzt werden, die Verbindungen werden aber bislang noch nicht optimal aufgebaut und verarbeitet. Für die Steuerung des Studiengangs insgesamt und für die Qualitätssicherung bedeutet dies, dass hier auch eine eigenständige Ansteuerung von weiteren Ausbildungszielen und weitere Überprüfung der Möglichkeiten der Spezialisierung und Erweiterungen im Curriculum mit entsprechender Qualitätskontrolle für die Zukunft empfehlenswert sind. Die Jazz- und Rock-Popausbildung, die stark nachgefragt ist, wird in ihren Anwendungsfeldern noch nicht hinreichend genau und profiliert beschrieben.

## **2 Durchführung des Studiengangs**

### **2.1 Personelle Ausstattung**

Die personelle Ausstattung des IfM ist mit 15 Professoren/innen, fünf wissenschaftlichen Mitarbeitern ausreichend. Die Vielzahl der Lehrbeauftragten ergibt jedoch die Frage, ob hier mindestens 50% der Lehre von festen, hauptamtlich Lehrenden geleistet wird. Offensichtlich stehen diese zumindest als Modulverantwortliche zur Verfügung und die an Musikhochschulen übliche Praxis der Arbeit mit vielen Lehrbeauftragten wird überwacht.

Um das Gleichgewicht der Hauptamtlichen zu den übrigen Lehrenden zu sehen, ist es auch wichtig die Zusammensetzung des Lehrkörpers in der Gesamtschau zu sehen:

#### **Professoren/innen:**

Schmoll Michael Musiktheorie/Gehörbildung  
Brockmann Irmgard Musiktheorie/Gehörbildung  
Dimowa-Florian Ljuba Klavier  
Florian Peter Klavier  
Rieke Joachim Klavier  
Mokrosch Viola Klavier  
Müller Ulrich Gitarre  
Wessel Hauko Violine/Viola  
Hegel Horst Violine  
Winck Volker Jazzsaxophon  
Köster Frederik Jazztrompete (ab 07 ws)  
Weber Florian Jazzklavier (ab 07 ws)  
Schramm Folker Psychologie/Musikpädagogik  
Greiner Jule EMP  
McCall Tamara EMP (vorauss. ab 07 ws)

#### **wissenschaftliche**

##### **Mitarbeiter:**

Gramann Heinz Musikwissenschaft  
Wilbers Jan Musiktheorie/Gehörbildung  
Genkie Harald Theaterpädagogik  
Behrens Martin Jazzgitarre, Didaktik  
Stengert Gerhard Schlagzeug, Didaktik

##### **Lehrbeauftragte:**

Balthaus Dirk Jazzpiano  
Baumann Gerrit Schlagzeug  
Blieffert Manfred Bildende Kunst  
Braun Karoline Didaktik Klassenmusizieren  
Burandt Claudia Blockflöte  
Burkert Dorothee Gesang

Camerun-Hoffmüller Romy Jazz-Gesang  
Donker Gerold Jazz-Bass  
Gehrmann Martin Jazz-Bass  
Golbeck Maria Kinderchorleitung  
Heidemann Sigrid Gesang  
Helming Hermann Schlagzeug  
Hempel Sandra Jazz-Gitarre  
Heutling Julia Klavier Nebenfach  
Heygster Malte Solmisation  
Kim Hee-Jung Klavier Nebenfach  
Kufferath, Prof. Hans-Wilhelm Violoncello  
Lafleur Markus Orchester Dirigent  
Lehan Christof Posaune  
Luhmann Joachim Tonstudio  
Mechsner Birgit Klavier Nebenfach, Didaktik  
Mechsner Wolfgang Jazz-Klavier  
Mohr, Prof. Andreas Kinderstimmführung  
Müller Ingo Schlagzeug  
Nagel Karsten Violoncello  
Neugebauer-Schettler Sigrid Rhythmik  
Nolopp Uwe Trompete, Big Band  
Olbertz Franziska Entwicklungspsychologie  
Pehmöller Ken Jazz-Gehörbildung und  
Jazz-Theorie  
Preckwinkel Markus Posaune, Didaktik  
Pröll, Prof. Roland Klavier  
Ravens-Speckert Gudrun Querflöte  
Saint-Clair Carol Gesang  
Sauer Eckhard Didaktik Klassenmusizieren  
Schnaus Prof. Peter Wissenschaft  
Schoenefeldt Christian Jazz-Schlagzeug, Ensemble  
Schuppert Dr. Maria Musikphysiologie  
Tigges Martin Chorleitung  
Ware Allen Klarinette  
Wasmuth Christopher Korrepetition Gesang  
Wernecke Matthias Kontrabass  
Wesenick Bernhard Fagott  
Wienhausen Sascha Gesang POP  
Wilker Thomas prakt. Tonsatz Gitarre  
Witte Peter Jazz-Gehörbildung und  
Jazz-Theorie  
Zwick Stefan Kontrabass  
Kunze Heinz Rudolf Lyrics-lab (ab Ws 07)  
Deml Marcus Gitarre POP (ab Ws 07)  
Setzer Markus Bass-POP (ab Ws 07)  
Simon Wolf Schlagzeug

Jedoch mussten die Gutachter kritisch feststellen, dass 21 Lehrende mehr im Internet vorhanden sind, als im Antrag und empfehlen eine deutlichere Transparenz hinsichtlich des Einsatzes und der Zusammensetzung der Lehrenden.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Eine Stellungnahme des Instituts für Musik vom 06.06.08 zeigte zwar eine Vervollständigung von Modulkatalogen im neuen elektronischen Modulkatalog. Der Nachweis über die Einheitlichkeit in anderen Darstellung fehlte aber.

## 2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung

### Raumangebot

Das Institut für Musik ist gemeinsam mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück im Gebäude Caprivistrasse 1, 49076 Osnabrück untergebracht. Beide Institutionen nutzen das Raumangebot bisher zu etwa je 50%. Über eine Neuverteilung der Raumnutzung wird derzeit verhandelt. Dies ist auch notwendig, denn bei weiteren geplanten Studierenden dürfte das Raumangebot eng werden. Zum Teil beklagen sich Studierende über sehr eingeschränkte Zeiten zum Üben. Hier ist dringend zu empfehlen, dies durch eine Nutzung weiterer Einrichtungen oder durch andere Alternativen abzumildern.

Für Lehre, Üben und öffentliche Präsentationen stehen 57 Räume zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- 1 Konzertsaal, zugleich Vorlesungsraum mit 100 Sitzplätzen und Bühne
  - 1 Kammermusiksaal, zugleich Unterrichts – und Aufnahmezimmer mit 80 Sitzplätzen u. Bühne sowie Veranstaltungstechnik
  - 1 Kammermusikraum/Vorspielraum mit 30 Sitzplätzen, zugleich Unterrichtsraum
  - 1 Medienstudio für Notensatz und Studioarbeit mit 8 PC- und Mischpultarbeitsplätzen
  - 1 Aufnahmezimmer, zugleich Unterrichtsraum für Unterrichte im Bereich Populärmusik
  - 4 Seminarräume für wissenschaftlichen Unterricht, ausgestattet mit PC, Beamer, Video – und Audioanlagen
  - 3 Räume für die Ausbildung in Elementarer Musikpädagogik zzgl. Instrumentenlager und Umkleiden
  - 4 schallisolierte Schlagzeugräume, die auch für die Unterrichte in den Profilen Jazz und Pop genutzt werden
  - 41 Räume für den künstlerischen Einzel – oder Kleingruppenunterricht sowie als Überäume
- Für die akademische Selbstverwaltung werden folgende 6 Räume genutzt:
- 1 Besprechungsraum
  - 1 Büro Institutsleiter/Studiendekan
  - 1 Büro Studierendensekretariat
  - 1 Vorzimmer Studiendekan, zugleich Arbeitsplatz stud. Hilfskraft Verwaltung
  - 2 Dozentenbüros
  - 1 Fachschaftsbüro
  - 1 Aufenthaltsraum für Studierende
- Die Musik – und Kunstschule verfügt über 3 Büroräume sowie ein Lehrerzimmer  
Die Bereichsbibliothek umfasst 120 qm zzgl. eines Vorräumens.  
Für Großkonzerte kann das IfM die Aula der FH mit etwa 450 Sitzplätzen nutzen

### Ausstattung mit Instrumenten

Das vorhandene Instrumentarium ist aufgrund der Entwicklung des IfM zu etwa 80% im Besitz der Stadt Osnabrück und wird durch das IfM vollständig mitgenutzt.

Zur Verfügung stehen:

- 17 Flügel, 28 Klaviere, 4 Cembali, 1 Clavichord, EMP – Schlagwerk, 8 Drumsets, Pauken, 2 Marimbaphone, Vibraphon

Seit dem WS 2006/07 wird ein Instrumentenbeschaffungsprogramm umgesetzt, in dessen Rahmen für das Jahr 2007 € 150.000.- zur Verfügung stehen. Der Gesamtrahmen des Programms beläuft sich auf € 270.000.- innerhalb der kommenden drei Jahre.

Im WS 2006/07 konnte ein neuer Flügel, ein neues Marimbaphon sowie eine Ausstattung des Tonstudios mit neuer Soundscape – Hardware beschafft werden. Aus Studiengebühren werden im SS 2007 € 100.000.- eingesetzt. Die Beschaffung sieht vor: 2 Flügel, 1 Klavier, Übezellen für Schlagzeug, ein komplettes EMP – Percussionsinstrumentarium, neues PA – Equipment für die Studienprofile Jazz und Pop, Röhrenglocken und Crotales für die Schlagzeugklassen, zwei bis drei schallisolierte Übezellen für Drumset in bisher nicht nutzbaren Räumen im renovierten Kellergeschoss, ein Blockflötensatz sowie eine weitere Ausstattung des Tonstudios mit hochwertigen PC's und Studiosoftware.

Im WS 2007/08 wird das Beschaffungsprogramm konsequent fortgesetzt, wobei ein Schwerpunkt auf dem Klavier - und Flügelausbauplan liegt, der mit insgesamt € 220.000.- Umfang den Großteil des Gesamtprogramms bildet.

Insgesamt ist an der Ausstattungssituation nichts zu bemängeln. In Teilbereichen ist sie sehr gut, wie z.B. beim Tonstudio und neu angeschafften Flügeln.

#### **Sonstige Ausstattung:**

Die Ausstattung der Räume mit Tischen, Stühlen, Tafeln, Notenständern, teilweise Audioanlagen ist vollständig durch die Fachhochschule Osnabrück realisiert worden. Ein hochwertiger Kopierer mit Ferndruckfunktion steht allen Institutsangehörigen zur Verfügung.

Für die Anfertigung von Video-Demonstrationen im Rahmen der pädagogischen Praktika ist ein Video- Schneiderraum eingerichtet.

Damit verfügt das IfM über ausreichenden Kapazitäten in der sächlichen Mittelausstattung.

## **2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)**

### **2.3.1 EDV – Versorgung/ Laborausstattung**

#### **E-Learning**

Die FH Osnabrück befasst sich seit einigen Jahren mit der Unterstützung der Lehre und des Lernens durch elektronische Systeme. Dabei werden sowohl die Präsenzlehre als auch die Fernstudienphasen und Sonderveranstaltungen wie Blockveranstaltungen und regionale Arbeitsgruppen unterstützt.

Diese künftigen Ergebnisse dieser Entwicklungen werden auch in die Modularisierung und Internationalisierung von Ausbildung und Lehre sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit des IfM einfließen.

#### **Stud.IP – die hochschulweite Plattform der Fachhochschule Osnabrück**

Nach einer längeren Marktuntersuchungs- und Evaluierungsphase verschiedener Lernmanagementplattformen hat sich die FH Osnabrück für die Einführung des Systems Stud.IP, einer Software zur internet-basierten Unterstützung der Präsenzlehre, entschieden. Der Betrieb erfolgt in Kooperation mit virtUOS, dem Zentrum zur Unterstützung virtueller Lehre der Universität Osnabrück. Dort liegen durch den universitätsweiten Einsatz von Stud.IP umfangreiche Erfahrungen vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die teilweise das System mit entwickelt haben, zeichnen sich durch eine hohe inhaltliche und technische Kompetenz aus. Seit dem Sommersemester 2004 läuft in allen Fakultäten ein Probetrieb.

Stud.IP arbeitet veranstaltungsorientiert, wobei die Vorstrukturierung von Kursangeboten und Lern/Semestergruppen auf den Daten des zentralen Vorlesungsplanungstools der FH Osnabrück basiert. Der Leistungsumfang von Stud.IP umfasst u.a. typische lehrveranstaltungsbezogene Funktionen wie Dateibereich, Diskussionsforum, Terminplan, Stundenplan, Belegsystem, Test/ Evaluation sowie übergreifende Bereiche wie Chat, persönliche Homepage etc. Eine Koppelung an weitere e-Learning-Systeme wie z.B. ILIAS oder HTML-basierte Selbstlernkurse ist problemlos möglich. Stud.IP leistet somit einen Beitrag zur Kommunikation zwischen Professoren und Studierenden sowie unter Studierenden.

#### **IT – Ausstattung**

Für die Studierenden des IfM stehen im Moment ca. 15 PC Arbeitsplätze zur Verfügung. Des Weiteren stehen 2 Rechner für digitalen Audio und Videoschnitt mit spezieller Ausstattung wie z.B. DV 500 Video Schnittkarte und Cutmaster Audio Schnittkarte zur Verfügung, sowie einige Rechner in den jeweiligen Instituten für die studentischen Hilfskräfte.

## Serverausstattung

Versorgt werden die Rechner von 2 Netware Servern und einem Linux Server. Außerdem wird auf die zentrale Benutzerverwaltung und auf den zentralen Emaildienst der Fachhochschule zurückgegriffen.

## Zugangsmöglichkeiten/ Öffnungszeiten

Die EDV-Räume können von den Studierenden auch außerhalb der Vorlesungszeiten von 8.00 – 20.00 Uhr genutzt werden. Darüber hinaus stehen zusätzlich in der Bibliothek der Fachhochschule (SHB) die PC-Arbeitsplätze vorrangig den Studierenden zur Verfügung.

### 2.3.2 Die ZEWI / Teilbibliothek Musik – institutsnahe Medienversorgung

Die Zentrale Einrichtung für Wissenschaftliche Information (ZEWI) / Bibliothek ist für die Literaturversorgung der Fachhochschule Osnabrück zuständig. Ergänzt wird der Servicekatalog durch die ebenfalls vor Ort befindliche Universitätsbibliothek.

Von den drei Osnabrücker Standorten der ZEWI übernehmen die Zentralbibliothek und die Teilbibliothek Haste die Medienversorgung der drei Fakultäten, die Teilbibliothek Musik ist für die Versorgung des Instituts für Musik zuständig. Alle Bibliotheksstandorte mit ihren Präsenz- und Ausleihbeständen sind uneingeschränkt nutzbar, auch für Absolventen und die interessierte Öffentlichkeit.

Grundlage für die bibliothekarische Arbeit und das gesamte Dienstleistungsangebot der ZEWI ist ein Bibliotheksentwicklungsplan, der in regelmäßigen Abständen aufgestellt und vom Senat verabschiedet wird. Er dokumentiert eine Bestandsaufnahme, stellt Ressourcen zum mittelfristigen Raum-, Mittel- und Personalbedarf zusammen und beschreibt Zukunftsperspektiven für die ZEWI / Bibliothek als Ganzes bzw. ihrer Standorte.

Durch die Teilnahme am Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) sowie an Nationallizenzen und Konsortien des Landes Niedersachsen werden die Serviceleistungen und das digitale Angebot der ZEWI kontinuierlich aktualisiert und verbessert.

Kontinuierliche Serviceverbesserungen sind generell ein Anliegen der ZEWI, so dass Wünsche und Anregungen aller Kunden der Einrichtung entgegengenommen, auf Realisierbarkeit geprüft und so umfangreich wie möglich umgesetzt werden.

### Bestände in der Teilbibliothek Musik

**Medienart** Abonnements Zugang in 2006

Gesamtbestand (Stand: 31.12.2006)

Monografien 152 2.941

Loseblattsammlungen 11

Noten (einzelne Stimmen) 730 56.620

Zeitschriften ca. 20 (nicht gezählt)

Tonträger (Schallplatten, Tonkassetten (MCs) und Audio-CDs) 44 2.552

VHS-Videos 0 17

DVDs 12 12

Summe 938 62.143

### Datenbanken und elektronische Volltexte

Über die Navigation **Recherche** auf der Bibliothekshomepage <http://www.zewi.fhosnabrueck.de/> sind sowohl Literaturdatenbanken als auch digitale Dokumente (u.a. Zeitschriftenvolltexte) abzurufen. Durch Teilnahme an Nationallizenzen und Niedersächsischen Konsortien wird das **Digitale Angebot** regelmäßig erweitert. Der Zugriff auf die Dokumente der Digitalen Bibliothek ist teilweise auf Campusrechner beschränkt.

### Bestandserschließung

Die **ZEWI / Bibliothek** der Fachhochschule Osnabrück nimmt am **Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV)** teil und ist zugleich neben der Universitätsbibliothek und der Hochschulbibliothek Vechta ein **Mitglied** im **Lokalen Bibliothekssystem Osnabrück**.

Über das **Katalogmenü** im **Online-Katalog** lässt sich 24 Stunden täglich eine Recherche in den teilnehmenden Bibliotheken des Lokalen Bibliothekssystems und auch im Katalog des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GVK oder GVK-Plus) mit einem Datenpool von über 34 Millionen Titeln durchführen. Im Anschluss daran ist eine **Online-Fernleihe** oder GBV-Direktbestellung möglich, um die recherchierte Literatur zu beschaffen.

Der **Online-Katalog der Fachhochschule** ist nicht nur vor Ort in der ZEWI zu nutzen, sondern ebenfalls **24 Stunden täglich** über die Bibliothekshomepage. Damit können Leihfristverlängerungen (bis zu fünf Verlängerungen sind ohne Medienvorlage möglich), Vormerkungen und Kontoabfragen der dort verzeichneten Medien rund um die Uhr getätigt werden.

Der Medienbestand der Teilbibliothek Musik ist noch überwiegend konventionell erfasst und verwaltet und wird derzeit in den Online-Katalog eingepflegt. Ein „Osnabrücker Online-Katalog“, der Recherchen in einem regionalen Datenpool ermöglichen soll, ist in Planung.

### **Beschaffung**

In einem Wissenschaftsrats-Gutachten wurde der **Sammelauftrag** der ZEWI festgelegt: Die ZEWI hat **keine Archivfunktion**, magaziniert daher nur in Auswahl, und stellt schwerpunktmäßig **aktuelle Grundlagenliteratur** (zum Beispiel Lehrbücher, fremdsprachige in Auswahl) für Studium, Lehre und Forschung zur Verfügung.

Für die **Kontinuität** des **Bestandsaufbaus** tragen **Lehrende des Instituts für Musik** Sorge; was bedeutet, dass sie nicht nur aktuelle Literatur bestellen, sondern auch veraltete Werke durch regelmäßiges Durchsehen ihrer Fachgruppen aussondern.

Anschaffungsvorschläge werden von Studierenden und Bibliotheksnutzern entgegengenommen und nach Absprache mit den Lehrenden beschafft. Der Literaturbedarf oder die kurzfristige Beschaffung von Mehrfachexemplaren wird entweder auch mit den Lehrenden oder dem **Bibliotheksbeauftragten des Instituts** abgesprochen, der auch sonst als **Vermittler** und Ansprechpartner für die ZEWI und das Institut beim Bestandsaufbau zur Verfügung steht. Durch Versenden u.a. von Verlagsprospekten oder Einzelinformationen werden die Lehrenden über Neuerscheinungen informiert. Neue Lehrende erhalten ein „Infopaket“, worin die Teilbibliothek Musik Wissenswertes zusammengestellt hat.

### **Personal**

Der ZEWI stehen für die Betreuung von drei Fakultäten und einem Institut insgesamt 14,5 Personalstellen zur Verfügung: 5 Diplom-Bibliothekarinnen, 4 Bibliotheksassistentinnen, 4 angelernte Kräfte und 1,5 EDV-Betreuer. Davon sind 1,5 Personalstellen für die Teilbibliothek Musik zuständig: eine Diplom-Bibliothekarin und eine angelernte Kraft.

### **Räumlichkeiten**

Arbeitsplätze und technische Ausstattung

Die Teilbibliothek Musik bietet ihren Kunden ein Dutzend Arbeits- und Leseplätze. Drei PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang und Recherchemöglichkeit im Online-Katalog, ein Drucker und ein Scanner stehen zur allgemeinen Verfügung und alle FH-Angehörigen haben außerdem die Möglichkeit, in den Bibliotheksräumen auf ein drahtloses Netzwerk (WLAN) zuzugreifen.

Eine hochschulweite Druck- und Kopiermöglichkeit wird im Sommer 2007 in der Teilbibliothek Musik installiert. Online-Katalog-Stehplätze sind in Planung.

## Zugangsmöglichkeiten

Die Teilbibliothek Musik der ZEVI ist während des **Semesters 23 Wochenstunden** geöffnet:

Montag 12:00 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

In den Semesterferien gelten verkürzte Öffnungszeiten.

Über die Bibliothekshomepage ist der in den Online-Katalog eingepflegte Medienbestand 24 Stunden erreichbar, der Zugriff auf Dokumente der Digitalen Bibliothek oder Datenbanken u.U. beschränkt auf Campusrechner.

## Information - Führungen - Schulungen

Anlaufstelle für allgemeine Fragen ist u.a. das technische Ausleihpersonal.

**Fundierte Hilfen** zu Recherchen und Bestandsfragen oder Benutzungsproblemen werden vom **bibliothekarischen Personal** erledigt.

**Bibliotheksführungen und Schulungen** mit Datenbankeinführungen und Online-Fernleihe werden für FH-Angehörige (Erstsemester, Diplomanden, ...) entweder zu Semesterbeginn oder **nach Absprache** angeboten. Führungen und Schulungen für die Öffentlichkeit werden mit den betreuenden Personen inhaltlich und zeitlich abgesprochen.

**Informationsmaterial zum Serviceangebot** oder Hilfen zur Benutzung des Kataloges liegen in der ZEVI aus bzw. können über die Bibliothekshomepage abgerufen werden.

Grundsätzlich konnten die Gutachterinnen von einer angemessenen Ausstattung bzw. Nutzung von Fachliteratur ausgehen, jedoch gibt es in einigen Bereichen kontinuierliche Auffstockungsnotwendigkeiten wie z.B. das Austauschen alter Noten und die Anschaffung aktueller wissenschaftlicher Literatur, wofür auch neue Mittel vorgesehen sind. Die Gutachter/in empfehlen eine kontinuierliche Beobachtung eines ausreichenden Bestandes und der Bibliotheksentwicklung durch die Institutsleitung nach dem bisher gut praktizierten System des IfM. Die Praxis der schnellen Verarbeitung von neuen Literaturwünschen, zum Teil selbst bei neueren Gebieten im Pop, wurde von den Studierenden gelobt und führt zu einer grundsätzlichen Zufriedenheit mit der Bibliothek.

### 2.3.3 Studienberatung

Die Studienberatung wurde im Akkreditierungsantrag nicht näher ausgeführt. Von den Studierenden wurde berichtet, dass eine Orientierung im Studium sehr gut möglich ist. Da das Studium gut strukturiert ist und viele Professoren/innen als Mentoren/innen fungieren, die sich häufig auch durch eine offene, leicht zugängliche Art und häufige Präsenz auszeichnen, ist insgesamt von einer befriedigenden Situation auszugehen. Trotzdem ist hier – neben der Einrichtung einer/s Beauftragten - nach einer ausreichenden Formalisierung und Institutionalisierung zu fragen.

Für die Anlage der Hospitationen im Musikunterricht u.a. sowie einer ausreichend gesteuerten Berufsorientierung ist eine Beratung über die Auswahl solcher Teile des Studiums besonders wichtig und sollte weiter ausgebildet werden. Ein gesondertes Problem ist eine unzureichende Betreuung der Studierenden, die ein Auslandssemester einlegen wollen, weil die Studierenden hier zu sehr auf Eigeninitiative angewiesen sind bzw. zu wenig Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen. Eine größere Koordination von Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung des Studiums ist dringend zu empfehlen.

## 3 Prüfungssystem

### Eignungsprüfung

Im Rahmen des Immatrikulationsvorgangs finden eine Eignungsprüfung statt, die aus der künstlerischen Präsentation, den Klausuren in Musiktheorie und Gehörbildung sowie einem

Kolloquium besteht. Alle Prüfungsleistungen sind einzeln zu bestehen. Im Falle einer vorliegenden Hochschulzugangsberechtigung kann trotz einer nicht bestandenen Prüfungsleistung eine Aufnahme unter Vorbehalt ausgesprochen werden. Die nicht bestandene Prüfungsleistung ist spätestens am Ende des ersten Studienseesters nachzuholen.

Die Eignungsprüfungen sind im jährlichen Turnus zum Sommersemester vorgesehen, es könnte sich daraus ein Problem ergeben, wenn die auf Studienjahre ausgelegten Module von unterschiedlichen Studienseestern belegt werden. Hier werden wahrscheinlich sehr flexible Selbstorganisationsmuster gefragt sein.

### **Prüfungsleistungen im Studium**

Prüfungsleistungen im Studium werden als Modulprüfungen resp. Modulteilprüfungen erbracht. Jedes Modul ist in der Regel innerhalb eines Studienjahres abzuschließen (allgemeiner Standard an der FH Osnabrück).

Die zugrunde liegende Prüfungsordnung entspricht dem „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück“ in seiner jeweils gültigen Fassung; sie wird ergänzt um den „Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musikerziehung“ (PO).

Die wesentlichen Merkmale dieses besonderen Teils der PO sind:

- die besondere Prüfungsform und Gewichtung der künstlerisch-praktischen Prüfungen
- die Prüfungsform „Lehrprobe“ als dreiteilige Prüfung (Konzeption, Unterrichtsdurchführung und Kolloquium)
- der Verzicht auf ein Kolloquium zur Bachelorarbeit aufgrund der höheren Bedeutung der künstlerischen Präsentation als Studienabschluss.

### **Prüfungsformen**

Es stehen folgende Prüfungsformen zur Verfügung:

- Künstlerisch – praktische Prüfungen (KP) in den künstlerischen Haupt – Ergänzungs – und
- Nebenfächern (Instrumenten bzw. Stimme)
- Lehrproben (LP), bestehend aus Konzeption – Unterrichtsdurchführung und Kolloquium als
- Abschluss der höheren pädagogischen Module
- Mündliche Prüfungen (M), Klausuren (K) und Hausarbeiten (H) als Abschluss der unteren pädagogischen sowie der wissenschaftlichen und musiktheoretischen Module.
- Leistungsnachweise (ET = erfolgreiche Teilnahme mit fachlichem Nachweis) in den musikpraktischen Nebenfächern sowie den nachzuweisenden Fächern im Modul „Schlüsselqualifikationen“
- Bachelorarbeit (B) im vierten Studienjahr mit einer Bearbeitungszeit von zwölf Wochen.

Das Profil des Studiengangs sieht generell eine besondere Gewichtung der künstlerischen Praxis vor, da dies der Berufsbildvorstellung maßgeblich entspricht. Die pädagogische Qualifikation wird ergänzt durch die wissenschaftlichen und theoretischen Begleitfächer. Daher spielen neben der künstlerischen Präsentation und der Musizierpraxis (Ensemblearbeit) die Lehrproben eine besondere Rolle und erfahren besondere Gewichtung, da in Ihnen die fachdidaktische Kompetenz bereichert wird um die lernfeldimmanenten Gebiete der Musikgeschichte, der Formenlehre, der Satztechnik und der Hörfähigkeit einschl. der Höranalytik. Die Bachelorarbeit wird als Chance wahrgenommen, sich mit Teilaspekten der Musikpädagogik einschließlich der Instrumentaldidaktik oder der Musikwissenschaft einschl. der Musiktheorie bzw. Teilgebieten der Schlüsselqualifikationen (z.B. Musikmanagement) vertieft auseinander zu setzen. Dennoch kommt dieser Arbeit als studienabschließende Prüfungsleistung nur eine sekundäre Bedeutung zu, was zu einem Verzicht auf ein dazugehöriges Kolloquium innerhalb des Prüfungssystems führt.

Von den/der Gutachtern/in wurde jedoch bemerkt, dass das Prüfungssystem noch optimiert werden müsste, da bei der Vielfalt der möglichen Prüfungen in der Musikerziehung genauere Festlegungen über Gegenstände, Arten der Prüfungen und Bewertungskriterien präziser gefasst sein könnten. Alternativ dazu könnten auch in der speziellen Ordnung die Bezüge zur allgemeinen Prüfungsordnung deutlich gemacht werden. Unklar ist auch, wie die Allgemeine und der Besondere Teil der Prüfungsordnungen sich aufeinander beziehen. Ebenfalls ist nicht begründet, warum in der Besonderen Prüfungsordnung auf ein begleitendes Kolloquium verzichtet wird, wo die Allgemeine Prüfungsordnung dieses Kolloquium verpflichtend vorschreibt und Ausnahmen davon in „§ 9 Studienabschlussarbeit und Kolloquium“ nicht vorgesehen sind. Hier sind dringende rechtliche Ergänzungen angebracht.

Es gibt auch bei der vom Institutsrat am 25.06.2007 genehmigten Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musikerziehung in § 3, Abs. 2 Art und Umfang der Bachelorprüfung auch noch einen Zusatz für die Prüfungsform „Mündliche Prüfung mit künstlerisch-praktischen Anteilen“, von der es heißt, Zitat:

„[Diese Prüfungsform muss gemäß den Beschlüssen des IfM ergänzt werden. Sie darf nicht unter die Regelung des § 8 „Andere Prüfungsleistungen“ des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung fallen, der Prüfungsleistungen anderer Art nur für drei aufeinander folgende Semester zulässt. Hier muss mit der Hochschulleitung verhandelt werden.]“

Dies muss in diesem Sinne auch noch nachgeholt werden, um eine formal einwandfreie Definition von Prüfungsleistungen zu vervollständigen.

Zunächst bestand auch Unklarheit über die Aufnahmeordnung. Nachgereicht wurde im Laufe des Gesprächs die konkreten Aufgabeninhalte für die Tests für die Ordnung über den Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung für das Studium (Eignungsprüfungsordnung), die vor Ort jedoch nicht mehr bewertet werden konnten. Die Gutachter/in bewerteten bei späterer Einsichtnahme die Eignungsprüfungsordnung im Zusammenhang mit den Tests als einen normalen Standard, wobei empfehlenswert ist, auch die Kriterien für die Bewertung der besonderen Begabung zumindest in wenigen Punkten zu erläutern. Sonst wird dies nur aus den beiliegenden Prüf- und Testverfahren einsichtig. Dies ist im Hinblick auf das Qualitätsziel der Gewinnung von besseren Studenten/innen auch notwendig.<sup>3</sup>

#### **4      Transparenz und Dokumentation**

Das IfM beschreibt seine Studienprofile des Bachelor-Studiums Musikerziehung auf seiner Internetseite. Es findet ein Studieninformationstag statt und eine Beteiligung am Hochschulinformationstag. Die Studieninhalte des 768-seitigen Modulkatalogs sind über ein spezielles hochschulweites „Modul Programm Planungssystem“ (MoPPS) einsehbar. Die Gutachter empfehlen aber wegen der zu komplizierten Übersicht, auch weiterhin an kommentierten Vorlesungsverzeichnissen festzuhalten.

Dies gilt umso mehr, weil – wie bereits gesagt – Die Modulkataloge zwar schematisch angelegt sind, aber anscheinend Vorgaben fehlen, so dass formal qualitativ sehr unterschiedliche Beschreibungen der Module zustande kommen. Hier sind organisatorische Hilfen bei einer Homogenisierung und Förderung der Transparenz zu empfehlen.

---

<sup>3</sup> Zwar wurden der geänderte besondere Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang mit einer Stellungnahme vom 06.06.2008 nachgereicht, jedoch sind darin die von den Gutachtern geforderten Verbesserungen noch nicht ausreichend vollzogen worden und der Nachweis der Ergänzung der Eignungsprüfung fehlt bzw. wird nur angekündigt (Seite 4 der Stellungnahme), so dass die Auflagen weiter bestehen bleiben.

Nachzuholen ist ebenfalls das Ausfüllen der Modulbeschreibungen im Bereich Instrumentalpädagogik Pop (S. 319-330 des Modulkatalogs), wo aufgrund einer Stellenneubesetzung die Modulbeschreibungen noch offen gelassen wurden, bis der Lehrstuhlinhaber diese ausfüllt.

Nicht hinnehmbar ist ebenfalls, dass in manchen künstlerischen Hauptfächern, z.B. Künstlerisches Hauptfach Klarinette II und III (Modulkatalog S. 459ff) Lehrziele und Lehrinhalte nicht beschrieben sind, oder in künstlerischen Hauptfächern, aber auch sonst, des Öfteren eine Trennung von Lehrinhalten und Lernzielen nicht erkennbar ist.

Ein weiteres Detailproblem ist das fast gänzliche Fehlen von Prüfungsformen in den Modulübersichten des Modulclusters Elementare Musikpädagogik (EMP), wobei sie sich dann teilweise im Modulkatalog wieder finden, aber auch mit Prüfungsbezeichnungen, die zwar konkret definiert sind, aber nicht die Terminologie der Allgemeinen Prüfungsordnung haben. Dies zeigt ein allgemeines Problem der Modulkataloge: Diese sind zwar schematisch angelegt, jedoch fehlen anscheinend Vorgaben, so dass formal qualitativ sehr unterschiedliche Beschreibungen der Module zustande kommen. Hier sind organisatorische Hilfen bei einer Homogenisierung und Förderung der Transparenz zu empfehlen.

Das Prüfungssystem legt ansonsten klare Anforderungen an Eignungsprüfung, Prüfungsleistungen im Studium, Prüfungsformen und Ermittlung von Noten dar (wenn auch die Notengebung mit einem Notengewichtungsverfahren und die Modulbezeichnung als Modulcluster o.ä. nicht optimal ist, aber die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule in § 25 die ECTS-Notengebung ebenfalls korrekt wiedergibt).

Im Diploma-Supplement leider werden nur Standardformulierungen zur Deklaration der gewonnenen Qualifikationen erwähnt und in den Einzelheiten des Studiengangs (Transcript of Records) wird auf die Moduldatenbank MoPPS verwiesen, statt beispielhaft Studieninhalte und gewonnene Kompetenzen widerzuspiegeln. Die ECTS-Noten befinden sich im Textfeld der Einzelheiten zum Studiengang und nicht in denen für die Notenübersicht gegebenen Textfeldern. Hier ist ein sorgfältigerer Umgang mit dem Diploma Supplement zu empfehlen.

Die Module des Studiums sind übersichtlich in sechs umfangreichen Modulclustern angelegt:

1. Künstlerische Fächer und Musikpraxis
2. Musikpädagogik, einschließlich Didaktik
3. Musikwissenschaft
4. angewandte Musiktheorie und Gehörbildung
5. Schlüsselqualifikationen
6. Bachelorarbeit.

In diesem Studiengang ist zu beachten, dass sechs Studienprofile beachtet werden müssen, die das künstlerische Hauptfach ausmachen, aus dem die meisten Credits vergeben werden.

Dies sind:

- 1) Instrumentalpädagogik (Klassik)
- 2) Instrumentalpädagogik Jazz
- 3) Elementare Musikpädagogik
- 4) Musiktheorie/Gehörbildung
- 5) Vokalpädagogik
- 6) Populärmusik Vokal (a), Populärmusik Instrumental (b).

Diese Profile bilden die Grundstruktur für die Einordnung von Modulgruppen. Das Modulhandbuch von 769 Seiten ist elektronisch dazu abrufbar. Jedes Studienprofil hat einen sog. Promotor (Professor). Das Gesamtstudienprofil kann nicht in einer Grafik dargestellt werden. Eine Übersicht ergibt sich aus einer 19-seitigen Übersicht der Struktur der Studienprofile.

Jedoch wurden einzelne exemplarische Studienverlaufspläne, zur Beispiel bei der Wahl der Studienrichtung EMP, nachgereicht, von den sich die Gutachter wünschen, dass solche Materialien auch in der Studienberatung eingesetzt werden oder öffentlich zugänglich sind. Denn das Studium erfordert eine hohe Übersicht und Orientierung seitens der Studierenden, denen formal eine sehr eingeschränkte Studiengangsberatung gegenüber steht. Die beispielhaften und kurzen Übersichten über Studienverlaufspläne würden z.B. Studierenden schon helfen, eine größere Übersichtlichkeit herzustellen und die Orientierung im Studium von Anfang an zu erleichtern.

## 5 Auflagenerfüllung, Umsetzung der Empfehlungen

Es gab keine vorangegangene Akkreditierung.

## 6 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zu den studiengangsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören im Rahmen des „Osnabrücker Modells“ insbesondere eine ständige Verzahnung von Theorie- und Praxisausbildung im engsten räumlichen und organisatorischen Zusammenhang („unter einem Dach“) mit einer Musikschule als dem künftigen Berufsfeld der Studierenden und mit Hochschulkraften, die aus der Berufspraxis (Musikschule) kommen und in dieser Berufspraxis auch (unter teilweiser Entlastung von ihren Hochschulaufgaben) bleiben.

Die Ausbildung der Studierenden stand von Anfang an unter dem besonderen Aspekt einer engen Vernetzung mit den Praxisfeldern Schule und Musikschule. Insbesondere mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück sollte sich eine enge Zusammenarbeit entwickeln. Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen IfM und MKS bildete der „Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit beim Aufbau eines Fachbereichs Musikpädagogik an der Fachhochschule Osnabrück“ der mit Datum vom 18.9.1996 von der FH Osnabrück (Prof. Mielenhausen) und der Stadt Osnabrück (OB Fip und OStD Haverkämper) unterzeichnet und am 21.10.1996 von der Ministerin für Wissenschaft und Kultur (Helga Schuchardt) genehmigt wurde. Im § 4 dieses Kooperationsvertrages heißt es:

Das für den Fachbereich vorgesehene Ausbildungskonzept bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Studium an der Fachhochschule und der Praxis der Musikerziehung der städtischen Musik- und Kunstschule. Die städtische Musik- und Kunstschule wird mit der Fachhochschule Osnabrück in allen Fragen der Ausbildung von Musikpädagogen eng zusammenarbeiten und an der Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung durch die Beteiligung der Studierenden und Lehrenden des Studiengangs Musikpädagogik am Unterrichtsgeschehen der städtischen Musik- und Kunstschule mitwirken.

Mit Beginn des Jahres 2006 hat sich das IfM – vormals Konservatorium – auf Initiative des Präsidenten der FH Osnabrück - einem intensiven Entwicklungsprozess unterzogen. In diesem Prozess ging es vor allem um

- die Entwicklung eines Leitbildes für das Institut,
- die Erarbeitung eines Struktur- und Entwicklungsplanes,
- die Entwicklung eines modularen Studienangebotes,
- die Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung der Ausbildungsqualität.

Dieser Entwicklungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Zunächst ist das modulare Studienangebot erarbeitet worden. Weitere übergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen in dieser Richtung sollten empfehlenswerterweise im Rahmen der Reakkreditierung vorgelegt werden.

### Organisatorische Rahmenbedingungen

Das IfM wird vom Studiendekan geleitet der zugleich Institutsleiter ist. Er ist in allen Angelegenheiten des Instituts zuständig, soweit Niedersächsisches Hochschulgesetz oder Grundordnung der FH Osnabrück nichts anderes bestimmen. Der Studiendekan setzt die Beschlüsse des Institutsrates um und ist ihm verantwortlich.

Der Studiendekan sitzt dem Institutsrat vor. Er legt die Richtlinien für das Institut fest, vertritt das IfM innerhalb der Hochschule, schließt für das Institut die Zielvereinbarungen mit dem Präsidium ab. Er ist verantwortlich für die Personalentwicklung der im Institut beschäftigten Personen. Er wirkt darauf hin, dass die Mitglieder und Angehörigen der Fakultät ihre Aufgaben erfüllen. Er ist die Sicherstellung des Lehrangebots und der Studienberatung, sowie für die Durchführung der Prüfungen zuständig. Er übernimmt die Koordination der fachlichen Entwicklung, des organisatorischen Aufbaus und der Repräsentation des IfM.

Der Institutsrat entscheidet in allen das gesamte Institut betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, wie die Erstellung eines Leitbildes, der Zielformulierung und des Entwicklungsplans sowie der daraus abgeleiteten Grundsätze der Ressourcenverteilung. Er beschließt insbesondere über Satzungen, deren Geltungsbereich sich auf Mitglieder und Angehörige des Instituts Fakultät erstrecken, über Maßnahmen zur Evaluation/ Qualitätssicherung und wesentliche Änderungen oder Kündigungen von akademischen Verträgen mit anderen Einrichtungen.

Der Institutsrat nimmt Stellung zur Einführung, wesentlichen Änderung oder Schließung von Studiengängen. Um die fachliche Vertretung der Studienprofile des IfM und einen angemessenen Informationsfluss im Institut zu sichern, ist eine Studienkommission eingerichtet, in der alle Studienprofile mit je einem Hochschullehrer und einem Vertreter der Studierenden vertreten sind. Die Studienkommission ist vor Entscheidungen des Institutsrates in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören. Den Vorsitz der Studienkommission führt der Studiendekan.

### **Qualität der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Ausbildung**

Entsprechend den Vorgaben der Hochschulleitung bekennt sich auch das IfM zur Orientierung an höchster Qualität. Damit dies kein Lippenbekenntnis bleibt, ist in der „Ad-hoc-Kommission für Strukturentwicklung“ sowie in der Studienkommission ein Arbeitsprozess in Gang gesetzt worden, bei dem es darum gehen wird, einen an den strategischen Zielen der Hochschule orientierten Prozess zur Optimierung der Lehre zu organisieren mit den Schwerpunkten:

- Struktur der Ausbildung vor dem Hintergrund einer geplanten BA-/MA-Ausbildung
- (u.a. Überprüfung und Neubestimmung des Verhältnisses von künstlerischer, wissenschaftlicher und berufsorientierter Perspektive in der Ausbildung; neue Berufsfelder für Musiker, Breite und Vielfalt der Ausbildung vs. Vertiefung in einzelnen Bereichen)
- Qualitätssicherung der Ausbildung und der Lehre (u.a. Modelle der kontinuierlichen und systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung).

Dieser – noch nicht abgeschlossene – Arbeitsprozess zielt vor allem darauf ab, die Themen systematisch aufzugreifen, hochschulpolitisch verbindliche Leitlinien zu empfehlen und Formen der weiteren Bearbeitung zu fixieren.

Bislang bestehen am IfM laut Akkreditierungsantrag einige Schwierigkeiten zu bestimmen, anhand welcher Maßstäbe die Lehre und die Qualität der Ausbildung am IfM zuverlässig beurteilt werden kann. Die Herausforderung für die Angehörigen des IfM solle darin bestehen, „entsprechende Kriterien und Maßstäbe zur Bewertung herauszufinden, die die Qualität einer Musikhochschule abbilden können, aber doch ganz andere sind, als sie für die übrigen

Hochschulen gefunden werden“. Der Akkreditierungsantrag sagt weiterhin aus: „Derzeit kann niemand sagen, was Qualität in der Musik und Kunst ist – oder was die „künstlerische Qualität“ von Lehrenden ausmacht.“ Die Gutachter verwerfen dies und verweisen auf gängige Qualitätsprinzipien für Musikerziehung. Hier sollte daneben auch stärker an einer Ausrichtung der Qualität entlang des Profils des IfM gearbeitet werden. Das ausgeprägte „Schüler-Meisterverhältnis“ als strukturprägendes Element an Musik- und Kunsthochschulen zu berücksichtigen, ist nur ein Kriterium unter vielen. Es wird zum bundesweiten Vergleich mit Profilen anderer Musikhochschuleinrichtungen geraten.

Außerdem sollten – wie vorgesehen - die Ergebnisse von einer Absolventenbefragung und die hieraus gewonnenen Ergebnisse ebenfalls in die Verbesserung der Ausbildungsqualität am IfM einfließen und gleichzeitig den Grundstein legen für den Beginn einer gezielten Absolventenbetreuung. Dies wird bei einer Reakkreditierung zu berücksichtigen sein. Die regionale Bedeutung des IfM lässt sich auch an dessen Veranstaltungskalender ablesen: Mit gut 100 öffentlichen Veranstaltungen im Jahr zählt das IfM zu einem der größten Anbieter kultureller Leistungen in Osnabrück und seinem Umland. Eine Auswertung im Rahmen von Absolventenbefragung u.ä. könnte daher auch einer möglichen wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Resonanz nachgehen.<sup>4</sup>

## **Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung**

### **1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt vor.**

### **1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Wie bereits erwähnt, ist in diesem Studiengang unter sechs Studienprofile zu unterscheiden:

- 1) Instrumentalpädagogik (Klassik)
- 2) Instrumentalpädagogik Jazz
- 3) Elementare Musikpädagogik
- 4) Musiktheorie/Gehörbildung
- 5) Vokalpädagogik
- 6) Populärmusik Vokal (a), Populärmusik Instrumental (b).

Diese Profile bilden die Grundstruktur für die Einordnung von Modulgruppen. Das Modulhandbuch von 769 Seiten ist elektronisch dazu abrufbar. Jedes Studienprofil hat einen sog. Promotor (Professor). Das Gesamtstudienprofil kann nicht in einer Grafik dargestellt werden. Eine Übersicht ergibt sich aus einer 19-seitigen Übersicht der Struktur der Studienprofile. Dies macht die Besonderheit des Hauptfachs (der musikalischen Praxis) aus und deren besonders hohe Bewertung mit Credits.

### **1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes**

#### Wissenschaftliche Befähigung

Sowohl die künstlerische als auch die sonstige praktische und theoretische Ausbildung sind

<sup>4</sup> In einer Stellungnahme zum Bewertungsbericht am 06.06.08 hat das Institut für Musik zwar nachgewiesen, dass einige Maßnahmen der Qualitätssicherung unternommen wurden, konnte jedoch keine übergreifende Gestaltung zeigen. Die dargestellte Entwicklung von Weiterbildungen als Ergebnis einer Absolventenbefragung bewerten die Gutachter positiv, wenn sie auch hinsichtlich einer systematischeren Qualitätssicherung nur ein Baustein eines umfassenderen Systems sein können.

fundiert und zeigen das für das Bachelorniveau notwendige wissenschaftliche Leistungsniveau. Der Anspruch bzw. das Ziel der Musikerziehung, den Studierenden musikbezogene Aneignungs- und Vermittlungsprozesse zu vermitteln, die für musikalische Erziehung und Bildung, für musikalisches Lehren und Lernen sowie für musikbezogenes Denken und Handeln bedeutsam sind, findet sich im Studium in sehr ansprechender Weise wieder. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis und durch ein hohes pädagogisches und wissenschaftliches Niveau sichergestellt. Sowohl die pädagogische Fundierung findet sich wieder als auch sinnvolle Spezialisierungsmöglichkeiten, allerdings ist die pädagogische Fundierung in der Fundierung der Fachdidaktik zu wenig beschrieben. Das IfM sollte die fachdidaktischen Inhalte und Vorgehensweisen noch genauer dokumentieren, um dem Gesamtanspruch an das Studium hinsichtlich großer Bildungsziele deutlich zu machen. Bei den Bachelorarbeiten ist eine sehr hohe Heterogenität in der Anlage der Arbeiten erkennbar. Manchmal geht aus den Titel der Arbeit nicht die Fragestellung oder die Herangehensweise an das gewählte Thema hervor. Insgesamt entsprechen die Themenstellungen jedoch in Anspruch und Niveau dem zu erwartenden Qualitätsniveau für Bachelorarbeiten.

#### Berufsbefähigung (Employability)

Durch Lehrproben und Unterrichtspraktika an Musikschulen, Vorspielgelegenheiten in Veranstaltungsreihen innerhalb und außerhalb der Hochschule und die Vielfalt der praxisrelevanten Studienmodule wird eine gute Berufsbefähigung erreicht. Als eine besondere Stärke bzw. Profilbildung des IfM hat sich dabei die Verbindung zur Kunst- und Musikschule Osnabrück erwiesen. Hier werden die Studierenden tagtäglich mit den konkreten Anforderungen an Musiklehrern konfrontiert und haben eine Einsicht in vielfältige Projekte des Berufsfeldes mit seinen unterschiedlichen Zielgruppen. Durch die Vielfalt der in der Lehre vermittelten Inhalte und Kompetenzen ermöglicht das Studium sowohl musikerzieherische Berufslaufbahnen als auch musikbezogene Karrieren in anderen Bereichen, wie z.B. Musikjournalismus o.ä.. Auch die Vernetzung des Studiengangs mit der Theaterpädagogik, Sozialer Arbeit und Elementarpädagogik u.ä. könnten weitere Berufsperspektiven ermöglichen. Jedoch musste festgestellt werden, dass die Berufsfelder – auch nach Studienrichtungen, wie z.B. Vokalpädagogik oder Populärmusik – oftmals nicht ausführlich genug dargestellt werden. Daher ist dringend zu empfehlen, die Berufsorientierung innerhalb des Studiums umfassender auszugestalten. Generell sollten die Aussagen des IfM konkreter und umfassender sein.

#### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die musikpädagogischen Kompetenzen und die Reflektion didaktischen Handelns sind schon für sich genommen ein Ausdruck bürgerschaftlicher Teilhabe, sich in die Kultur der demokratischen Gesellschaft einbringen und mit ihr in einen Dialog treten zu können. Die Teilhabe an nationalen wie internationalen Musikveranstaltungen und die Auseinandersetzung mit der Pluralität der Musikformen, z.B. auch in Workshops oder Foren (z.B. Komponistenforum), fördert die demokratische Dialogfähigkeit. Die Möglichkeiten der Praktika oder Spezialisierungen oder Vernetzungen mit Theaterpädagogik, Sozialer Arbeit und Elementarpädagogik können Einsichten in das pluralistische politische, künstlerische und soziale Leben ermöglichen und vielfältige Möglichkeiten der bürgerschaftlichen Teilhabe eröffnen.

#### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Der Studiengang befähigt in seiner Ausdifferenzierung zum Erwerb klassischer generischer Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz. Insbesondere war auf Nachfrage der Gutachter/in die Teilnahme an verschiedenen ausgerichteten Veranstaltungen und die steigende Bedeutung des Klassenmusizierens sowie das Kennenlernen von Praxisprojekten an einer Musikschule sowie die Teilhabe an öffentlichen Aufführungen u.ä. in einem umfassenden Ausmaß erkennbar, die den Studentinnen und Studenten eine große Wahrnehmungskompetenz, Orientierungs- und Selbstorganisationsfähigkeit durch das Stu-

dium erbringt. Das enge Zusammenspiel von Theorie und Praxis, als auch einen Überblick über die Vielfalt der Musik in allen ihren Richtungen und Ausprägungen, ermöglichen eine relativ umfassende und qualitativ hochwertige Anregung und Förderung der persönlichen Entwicklung.

### 1.3.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Gestaltung der Qualifikationsebene ist von einer deutlichen Orientierung geprägt, die Basis für musikpädagogisches Denken und Handeln im Hinblick auf eine ausreichend große Arbeitsbelastung und ein ausreichend hohes Niveau zu hinterlegen. Die Lernergebnisse und Kompetenzen entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene und bieten gute Anknüpfungspunkte für ein späteres Masterstudium.

Eine Vorgabe der Fachhochschule Osnabrück für die Module generell einen Workload von 150 Stunden oder 5 ECTS-Punkten anzusetzen, was im Studiengang Musikerziehung, der dies umgesetzt hat, allerdings dazu führt, dass bestimmte Anpassungsprobleme entstehen dürften, wenn Lehrinhalte, die eigentlich eines größeren Arbeitsvolumens bedürften (oder umgekehrt nicht so hoch) in kürzerer Zeit abgehandelt oder inhaltlich verkürzt dargestellt werden müssen. Die Gutachter/in empfehlen die Inhalte nach der weiteren Bestimmung von Workload im Studium nochmals zu prüfen und entsprechend so anzupassen, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung der vorgegebenen Workload-Größe entspricht.

### 1.3.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

#### Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer von 8 Semestern entsprechen im Wesentlichen den ländergemeinsamen Vorgaben.

#### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen sind entsprechend definiert. Über Übergänge liegt bislang noch nichts vor.

#### Studiengangsprofile

Es handelt sich um eine wissenschaftlich-pädagogische Ausbildung, mit starken künstlerischen Hauptelementen.

#### Konsequente, nicht-konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

---

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Bachelor of Arts soll verliehen werden.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Das System am IfM entspricht trotz Eigenheiten grundsätzlich den Vorgaben der der KMK über Modularisierung und Vergabe von ECTS-Noten (Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004), denn:

- Die genannten KMK- Vorgaben kennen zwar den Begriff der Modulgruppen nicht, sondern nur „Module“, aber durch die Studienstruktur und die Modulkataloge sind die Grundsätze der Modularisierung deutlich erkennbar eingehalten;
- Modulnoten und Bachelornoten werden generell nach Workload in Form von ECTS-Punkten mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ (mit absoluten Noten gebildet aus den Prüfungsleistungen) vergeben, wobei eine mathematisch vorgegebene Gewichtung nicht vorgesehen ist;

- Noten werden einerseits durch das Prüfungssystem mit einer eindeutigen Notenbildung vorgegeben und können außerdem auch noch relative ECTS-Noten vorsehen. Dies wird im Diploma supplement deutlich.

Die Studiengangsprofile mit den Untermodulen des Hauptfaches zeigen eine ausreichende und sinnvolle Modularisierung entlang verschiedener Schwerpunkte des Studiengangs.

Die Credits tragen dem Gewicht des Moduls innerhalb des Gesamtstudienplans Rechnung. Dabei werden innerhalb der derzeit 6 Studienprofile graduelle Unterschiede gemacht, Tendenziell aber wird die künstlerische Praxis innerhalb der Gesamtnote mit 50%, innerhalb der Gesamt – Creditverteilung aufgrund des entsprechend hohen Workloads aber mit etwa 60 % gewichtet (Beispiel Profil Instrumentalpädagogik 145 von 240 Credits).

### **Ermittlung der Bachelor - Gesamtnote**

Ermittlung der Bachelor – Gesamtnote

- In jeder Modulgruppe (Mg) wird eine Modulgruppengesamtnote (Mggn) gebildet, die Gewichtung der einzelnen Modulnoten innerhalb einer Mg erfolgt grundsätzlich nach den vergebenen Credits,
- Die Prüfungen im künstlerischen Hauptfach und im Ergänzungsfach im 4. Studienjahr werden vierfach, die Lehrproben werden zweifach gewertet.
- Die Modulgruppennoten werden folgendermaßen gewichtet:
- Modulgruppe 1: 50% Künstlerisch – praktische Module
- Modulgruppe 2: 25% Pädagogische Module
- Modulgruppe 3: 5% Musikwissenschaftliche Module
- Modulgruppe 4: 10% Musiktheoretische Module
- Modulgruppe 5: 5% Schlüsselqualifikationen
- Modulgruppe 6: 5% Bachelorarbeit.

#### 1.3.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

---

#### 1.3.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

ggf. ergänzende Beschlüsse des Akkreditierungsrates, IMK/KMK-Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“, KMK-Eckpunktepapier für Lehramtsstudiengänge

-----

### **1. 4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Es handelt sich um einen konventionellen Bachelorstudiengang, der zwar sehr stark von künstlerischen Hauptfächern geprägt ist, jedoch nicht beansprucht generell ein künstlerischer Studiengang zu sein.

### **1. 5 Das Studiengangskonzept**

Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Kunst- und Musikschule werden den Studierenden von Anfang an eine Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern und das entsprechende musikpädagogische Handeln vor Augen geführt. Dazu dienen auch Hospitationen, die schon relativ früh im Studium angelegt sind. Das Wechselspiel von Musizierpraxis und musik- und musikdidaktischem Lernen, die Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen und der Theorie des Fachs bei fast gleichzeitigem Erfahren der praxisnahen Anwendung findet sich im Studienverlauf gut wieder und beinhaltet auch einen Großteil der Vermittlung von

generischen Kompetenzen.

Pädagogische und fachdidaktische Inhalte werden durchgängig in den Vertiefungen der Musizierpraxis bzw. im musikalischen Hauptfach und in den eher theoretischen Modulen durchgängig vermittelt. Dabei könnten allerdings die Modulbeschreibungen dies besser ausweisen oder sogar beschreiben. Wichtige Informationen in diesem Zusammenhang wären auch die Querverbindungen zu anderen, z.B. erziehungswissenschaftlichen, Fächern oder Projektarbeiten/Praxisprojekten.

Bei einer jährlichen Aufnahmekapazität von 51 Studienanfängern und 2008 71 Studienanfängern mit einer Gesamtauslastung von 320 Studenten ist das Studium an dem Institut für Musik der Fachhochschule Osnabrück aufgrund der Raumsituation nur mit einer geplanten Raumaufstockung dauerhaft zu bewältigen. Damit einhergehen sollte auch ein Ausbau der Bibliothek und ihrer Ausstattung. Dies sollte im Rahmen einer eventuellen Reakkreditierung nachgeprüft werden.

Die Bildungsziele und der Anspruch eine Musikhochschule zu werden ist ein vergleichsweise zu hoher Anspruch, an dessen Anpassung gearbeitet werden sollte. Ansonsten ist nach den üblichen Kriterien und im Sinne der Bildungsziele von einer guten Studierbarkeit in einer positiven Atmosphäre mit innovationsbereiten und gut betreuenden Dozenten/innen auszugehen und im Sinne einer Weiterverfolgung der Polyvalenz mit vielen praktischen Möglichkeiten für die Studierenden für ein erfolgreiches Studium.

### **Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

#### **1.1 Empfehlungen:**

- Wegen der offensichtlichen Polyvalenz des Studiengangs hinsichtlich möglicher Berufsfelder, die sich in Zukunft noch verstärken wird, sollten die Bildungsziele und das Curriculum des Studiengangs erneuert werden oder eine größere Transparenz der vorhandenen polyvalenten Ansätze im Studium hergestellt werden. Eine Qualitäts- und Absolventenverbleibsstudie in diesem Zusammenhang (insbesondere zur Beobachtung der Berufsaussichten) ist sehr empfehlenswert.
- Die Gutachter/in empfehlen eine kontinuierliche Beobachtung eines ausreichenden Bestandes und der Bibliotheksentwicklung durch die Institutsleitung nach dem bisher gut praktizierten System des IfM. Die Praxis der schnellen Verarbeitung von neuen Literaturwünschen, zum Teil selbst bei neueren Gebieten im Pop, wurde von den Studierenden gelobt und führt zu einer grundsätzlichen Zufriedenheit mit der Bibliothek.
- Die Studienberatung wurde im Akkreditierungsantrag nicht näher ausgeführt. Von den Studierenden wurde berichtet, dass eine Orientierung im Studium sehr gut möglich ist. Da das Studium gut strukturiert ist und viele Professoren/innen als Mentoren/innen fungieren, die sich häufig auch durch eine offene, leicht zugängliche Art und häufige Präsenz auszeichnen, ist insgesamt von einer befriedigenden Situation auszugehen. Trotzdem ist hier – neben der Einrichtung einer/s Beauftragten - nach einer ausreichenden Formalisierung und Institutionalisierung zu empfehlen.
- Für die Anlage der Hospitationen im Musikunterricht u.a. sowie einer ausreichend gesteuerten Berufsorientierung ist eine Beratung über die Auswahl solcher Teile des Studiums besonders wichtig und sollte weiter ausgebildet werden.
- Ein gesondertes Problem ist eine unzureichende Betreuung der Studierenden, die ein Auslandssemester einlegen wollen, weil die Studierenden hier zu sehr auf Eigeninitiative angewiesen sind bzw. zu wenig Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen. Eine größere Koordination von Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung des Studiums ist dringend zu empfehlen.

- Die Studieninhalte des 768-seitigen Modulkatalogs sind über ein spezielles hochschulweites „Modul Programm Planungssystem“ (MoPPS) einsehbar. Die Gutachter empfehlen aber wegen der zu komplizierten Übersicht, auch weiterhin an kommentierten Vorlesungsverzeichnissen festzuhalten.
- Im Diploma-Supplement leider werden nur Standardformulierungen zur Deklaration der gewonnenen Qualifikationen erwähnt und in den Einzelheiten des Studiengangs (Transcript of Records) wird auf die Moduldatenbank MoPPS verwiesen, statt beispielhaft Studieninhalte und gewonnene Kompetenzen widerzuspiegeln. Die ECTS-Noten befinden sich im Textfeld der Einzelheiten zum Studiengang und nicht in denen für die Notenübersicht gegebenen Textfeldern. Hier ist ein sorgfältigerer Umgang mit dem Diploma Supplement zu empfehlen.
- Im Falle der Qualitätssicherung empfehlen die Gutachter dem IfM den begonnenen Pfad weiter zu beschreiten, aber auch die Qualitätssicherung im bundesweiten Vergleich mit Musikhochschulen weiterzuentwickeln. Außerdem sollten – wie vorgesehen - die Ergebnisse von einer Absolventenbefragung und die hieraus gewonnenen Ergebnisse ebenfalls in die Verbesserung der Ausbildungsqualität am IfM einfließen und gleichzeitig den Grundstein legen für den Beginn einer gezielten Absolventenbetreuung. Dies wird bei einer Reakkreditierung zu berücksichtigen sein. Die regionale Bedeutung des IfM lässt sich auch an dessen Veranstaltungskalender ablesen: Mit gut 100 öffentlichen Veranstaltungen im Jahr zählt das IfM zu einem der größten Anbieter kultureller Leistungen in Osnabrück und seinem Umland. Eine Auswertung im Rahmen von Absolventenbefragung u.ä. könnte daher auch einer möglichen wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Resonanz nachgehen.
- Für einzelne exemplarische Studienverlaufspläne, zur Beispiel bei der Wahl der Studienrichtung EMP, empfehlen die Gutachter, dass solche Materialien auch in der Studienberatung eingesetzt werden oder öffentlich zugänglich sind. Denn das Studium erfordert eine hohe Übersicht und Orientierung seitens der Studierenden, denen formal eine sehr eingeschränkte Studiengangsberatung gegenüber steht. Die beispielhaften und kurzen Übersichten über Studienverlaufspläne würden z.B. Studierenden schon helfen, eine größere Übersichtlichkeit herzustellen und die Orientierung im Studium von Anfang an zu erleichtern.
- Eine Vorgabe der Fachhochschule Osnabrück für die Module generell einen Workload von 150 Stunden oder 5 ECTS-Punkten anzusetzen, was im Studiengang Musikerziehung, der dies umgesetzt hat, allerdings dazu führt, dass bestimmte Anpassungsprobleme entstehen dürften, wenn Lehrinhalte, die eigentlich eines größeren Arbeitsvolumens bedürften (oder umgekehrt nicht so hoch) in kürzerer Zeit abgehandelt oder inhaltlich verkürzt dargestellt werden müssen. Die Gutachter/in empfehlen die Inhalte nach der weiteren Bestimmung von Workload im Studium nochmals zu prüfen und entsprechend so anzupassen, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung der vorgegebenen Workload-Größe entspricht.

## 1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Musikerziehung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit vier Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

## 1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Zwar ist die Raumsituation grundsätzlich befriedigend. Zum Teil beklagen sich Studierende aber über sehr eingeschränkte Zeiten zum Üben. Hier ist dringend eine

Nutzung weiterer Einrichtungen, beispielsweise die der Universität o.ä., oder durch andere Alternativen anzustreben und dies nachzuweisen.

- Es muss eine Überarbeitung des Prüfungssystems geben, die folgende Punkte berücksichtigt:

Von den/der Gutachtern/in wurde jedoch bemerkt, dass das Prüfungssystem noch optimiert werden müsste, da bei der Vielfalt der möglichen Prüfungen in der Musikerziehung genauere Festlegungen über Gegenstände, Arten der Prüfungen und Bewertungskriterien präziser gefasst sein könnten. Alternativ dazu könnten auch in der speziellen Ordnung die Bezüge zur allgemeinen Prüfungsordnung deutlich gemacht werden. Unklar ist auch, wie die Allgemeine und der Besondere Teil der Prüfungsordnungen sich aufeinander beziehen.

Ebenfalls ist nicht begründet, warum in der Besonderen Prüfungsordnung auf ein begleitendes Kolloquium verzichtet wird, wo die Allgemeine Prüfungsordnung dieses Kolloquium verpflichtend vorschreibt und Ausnahmen davon in „§ 9 Studienabschlussarbeit und Kolloquium“ nicht vorgesehen sind. Hier sind dringende rechtliche Ergänzungen angebracht.

Es gibt auch bei der vom Institutsrat am 25.06.2007 genehmigten Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musikerziehung in § 3, Abs. 2 Art und Umfang der Bachelorprüfung auch noch einen Zusatz für die Prüfungsform „Mündliche Prüfung mit künstlerisch-praktischen Anteilen“, von der es heißt, Zitat:

„[Diese Prüfungsform muss gemäß den Beschlüssen des IfM ergänzt werden. Sie darf nicht unter die Regelung des § 8 „Andere Prüfungsleistungen“ des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung fallen, der Prüfungsleistungen anderer Art nur für drei aufeinander folgende Semester zulässt. Hier muss mit der Hochschulleitung verhandelt werden.]“

Dies muss in diesem Sinne auch noch nachgeholt werden, um eine formal einwandfreie Definition von Prüfungsleistungen zu vervollständigen.

Zunächst bestand auch Unklarheit über die Aufnahmeordnung. Nachgereicht werden konnte im Laufe des Gesprächs die konkreten Aufgabeninhalte für die Tests für die Ordnung über den Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung für das Studium (Eignungsprüfungsordnung), die vor Ort jedoch nicht mehr bewertet werden konnten. Die Gutachter/in bewerteten bei späterer Einsichtnahme die Eignungsprüfungsordnung im Zusammenhang mit den Tests als einen normalen Standard, wobei zu fordern ist, auch die Kriterien für die Bewertung der besonderen Begabung zumindest in wenigen Punkten zu erläutern. Sonst wird dies nur aus den beiliegenden Prüf- und Testverfahren einsichtig. Dies ist im Hinblick auf das Qualitätsziel der Gewinnung von besseren Studenten/innen auch notwendig.

- Das IfM muss eine größere Transparenz für das Studium insgesamt herstellen. Es gibt eine Reihe von unwesentlichen Mängeln im Bereich der Transparenz die zur Erreichung einer besseren Studienorientierung ebenso beseitigt werden müssen:

Es gibt eine Uneinheitlichkeit der Zahl der Lehrenden in schriftlichen Dokumenten und im Internet und damit verbunden eine Unübersichtlichkeit in der Darstellung der Lehre. Die FH Osnabrück und das IfM sollten hier für mehr Transparenz sorgen und das Lehrpersonal mit Sachgebieten jeweils aktuell und genau ausweisen.

Die Modulkataloge sind zwar einheitlich schematisch angelegt sind, aber anscheinend fehlen Vorgaben, so dass formal qualitativ sehr unterschiedliche Beschreibungen der Module zustande kommen. Hier sind organisatorische Hilfen bei einer Homogenisierung und Förderung der Transparenz zu empfehlen.

Nachzuholen ist ebenfalls das Ausfüllen der Modulbeschreibungen im Bereich Instrumentalpädagogik Pop (S. 319-330 des Modulkatalogs), wo aufgrund einer Stellenneubesetzung die Modulbeschreibungen noch offen gelassen wurden, bis der Lehrstuhlinhaber diese ausfüllt.

Nicht hinnehmbar ist ebenfalls, dass in manchen künstlerischen Hauptfächern, z.B. Künstlerisches Hauptfach Klarinette II und III (Modulkatalog S. 459ff) Lehrziele und Lehrinhalte nicht beschrieben sind, oder in künstlerischen Hauptfächern, aber auch sonst, des Öfteren eine Trennung von Lehrinhalten und Lernzielen nicht erkennbar ist.

Ein weiteres Detailproblem ist das fast gänzliche Fehlen von Prüfungsformen in den Modulübersichten des Modulclusters Elementare Musikpädagogik (EMP), wobei sie sich dann teilweise im Modulkatalog wieder finden, aber auch mit Prüfungsbezeichnungen, die zwar konkret definiert sind, aber nicht die Terminologie der Allgemeinen Prüfungsordnung haben.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis und durch ein hohes pädagogisches und wissenschaftliches Niveau sichergestellt. Sowohl die pädagogische Fundierung findet sich wieder als auch sinnvolle Spezialisierungsmöglichkeiten, allerdings ist die didaktische Fundierung in der Fundierung der Fachdidaktik zu wenig beschrieben. Das IfM sollte die fachdidaktischen Inhalte und Vorgehensweisen noch genauer dokumentieren, um dem Gesamtanspruch an das Studium hinsichtlich großer Bildungsziele deutlich zu machen.

Jedoch musste festgestellt werden, dass die Berufsfelder – auch nach Studienrichtungen, wie z.B. Vokalpädagogik oder Populärmusik – oftmals nicht ausführlich genug dargestellt werden. Daher ist dringend zu empfehlen, die Berufsorientierung innerhalb des Studiums umfassender auszugestalten. Generell sollten die Aussagen des IfM dazu konkreter und umfassender sein. Die Jazz- und Rock-Popausbildung, die stark nachgefragt ist, wird in ihren Anwendungsfeldern noch nicht hinreichend genau und profiliert beschrieben.

Die Gutachter stellten nach der Stellungnahme der Antragstellerin fest, dass sie nicht in der Lage sind, zu beurteilen, ob eine Umbenennung des Instituts für Musik in „Hochschule für Musik“ den üblichen Maßstäben dafür entspricht. Da die Umbenennung nicht Gegenstand der Akkreditierung war, wird lediglich die Herstellung einer Transparenz des Angebotes gegenüber den Studierenden verbunden mit der Frage der Benennung der Studieneinrichtung gefordert.<sup>5</sup>

---

➤ <sup>5</sup> Der ursprüngliche Text der Auflage war: Neuerdings, stellten die Gutachter/innen bei der Begehung fest, wird eine Umbenennung des Instituts für Musik und eine entsprechend größere Herausstellung des Lehrangebots mit einer Umbenennung in „Hochschule für Musik“ (HfM), die nach Ansicht der Gutachter/in dem Anspruch nach ein nicht zutreffendes Angebot im Vergleich zu anderen dafür vergleichbaren Einrichtungen darstellt. Dies stellt nach übereinstimmender Ansicht der Gutachter einen unwesentlichen Mangel in der Systemsteuerung da, der in kurzer Zeit wieder behoben sein sollte, um nicht bei Studierenden falsche Erwartungen zu wecken, da diese Bezeichnung weitere künstlerische Ausbildungsbereiche und wissenschaftliche Schwerpunktsetzungen (Schulmusik, Promotion) beinhaltet, die dort nicht existieren.